Beschlussvorlage für Ausschüsse

Landeshauptstadt Mainz

öffentlich		Drucksache Nr. 1501/2026
Amt/Aktenzeichen 51/	Datum 29.09.2026	TOP

Behandlung in der Verwaltungsbesprechung am 20.10.2026

Beratungsfolge Gremium	Zuständigkeit	Datum	Status
Arbeitsgruppe Kindertagesförderung des Jugendhilfeausschusses	Vorberatung	05.11.2026	Ö
Jugendhilfeausschuss	Entscheidung	10.11.2026	Ö

Betreff:
Weiterentwicklung der Mainzer Kindertageseinrichtungen zu Familienzentren und Einführung des Campus-Modells

Mainz, 16.10.2026

gez.

Jana Schmöller
Beigeordnete

Beschlussvorschlag:
Der Jugendhilfeausschuss beschließt, nach Vorberatung in der Arbeitsgruppe Kindertagesförderung, die als Anlage beigefügte Rahmenkonzeption „Familienzentren und Campus-Modell in der Landeshauptstadt Mainz“ als fachliche und organisatorische Grundlage für die schrittweise Weiterentwicklung der Mainzer Kindertageseinrichtungen zu Familienzentren sowie für die sozialräumliche Zusammenarbeit im Campus-Modell.

Sachverhalt:

Am 1. Juli 2021 trat das rheinland-pfälzische Kindertagesstättengesetz (KiTaG) vollständig in Kraft. Mit dem in § 25 Abs. 5 KiTaG verankerten Sozialraumbudget erhielten die örtlichen Träger der öffentlichen Jugendhilfe zusätzliche Mittel, um personelle Bedarfe aufgrund sozialräumlicher Besonderheiten zu decken und strukturelle Benachteiligungen auszugleichen.
Auf dieser Grundlage beschloss der Jugendhilfeausschuss im Jahr 2021 die Konzeption zur Umsetzung des Sozialraumbudgets in der Landeshauptstadt Mainz, die in den Folgejahren fortgeschrieben wurde (BV 0019/2021). Zu den maßgeblichen Bausteinen für die sozialraumorientierte Weiterentwicklung der Kindertageseinrichtungen gehören insbesondere die Kita-Sozialarbeit, die Weiterentwicklung von Kindertageseinrichtungen zu Familienzentren sowie die Fachkräfte für Diversität. Mit dem im Jahr 2025 vorgelegten Tätigkeitsprofil der Kita-Sozialarbeit wurde dieser fachliche Baustein konkretisiert.
Die nun vorliegende Rahmenkonzeption „Familienzentren und Campus-Modell in der Landeshauptstadt Mainz“ schließt daran als weiterer Entwicklungsschritt an. Sie schafft einen verbindlichen fachlichen und organisatorischen Rahmen für die schrittweise Weiterentwicklung von Kindertageseinrichtungen zu Familienzentren und strukturiert zugleich die trägerübergreifende Zusammenarbeit der Kitas, der Kita-Sozialarbeit und weiterer Fachstellen in den sechs Mainzer Sozialräumen. Die Rahmenkonzeption wurde seit der zweiten Jahreshälfte 2025 in einem breit angelegten, mehrstufigen und trägerübergreifenden Beteiligungsprozess erarbeitet und fachlich begleitet.
Sie legt gemeinsame Mindeststandards, Zuständigkeiten, Finanzierungsgrundlagen und Kooperationsstrukturen sowie Verfahren der Qualifizierung, Dokumentation, Qualitätsentwicklung und Berichterstattung fest. Zugleich schafft sie eine verlässliche Grundlage, um vorhandene Ressourcen gemeinsam zu nutzen und neue fachliche, gesetzliche und gesellschaftliche Entwicklungen in die bestehenden sozialräumlichen Strukturen aufzunehmen. Die Umsetzung erfolgt schrittweise ab 2027 im Rahmen der vorhandenen Haushalts-, Stellenplan- und Sozialraumbudgetmittel.

Lösung:
Die Rahmenkonzeption wird als verbindliche fachliche und organisatorische Grundlage beschlossen und ab 2027 schrittweise umgesetzt.
Die Umsetzung erfolgt über die vorhandenen Ressourcen des Sozialraumbudgets sowie die genehmigten Haushalts- und Stellenplanmittel. Die festgelegten Mindeststandards werden bei den städtischen Kindertageseinrichtungen verbindlich angewendet. Bei Einrichtungen freier Träger, die Familienzentrumsressourcen aus dem Sozialraumbudget erhalten, wird ihre Anwendung über entsprechende Fördervereinbarungen geregelt.
Für die operative Umsetzung und Koordination der Zusammenarbeit im Campus-Modell werden insgesamt sechs Vollzeitäquivalente für Kita-Sozialarbeitende mit besonderer Lotsenfunktion vorgesehen – jeweils ein Vollzeitäquivalent pro Sozialraum. Das besondere Aufgabenprofil „Kita-Sozialarbeit und Campus-Lots:in“ verbindet die Aufgaben der Kita-Sozialarbeit mit der Koordination und Vernetzung der beteiligten Einrichtungen und Fachstellen im jeweiligen Sozialraum. Für diese Stellen ist eine Eingruppierung in die Entgeltgruppe S 12 TVöD-SuE vorgesehen.
Die fachliche Entwicklung wird durch ein einheitliches Qualitäts- und Dokumentationsverfahren begleitet. Der Jugendhilfeausschuss wird jährlich über den Umsetzungsstand, die Qualitätsentwicklung und den weiteren Entwicklungsbedarf informiert.

Alternative:
Auf die Einführung eines verbindlichen Rahmenkonzepts könnte verzichtet und die Weiterentwicklung von Familienzentren und sozialräumlichen Kooperationen weiterhin auf der Grundlage der bestehenden Einzelkonzeptionen und Förderstrukturen fortgeführt werden.
Damit würde jedoch auf eine einheitliche fachliche Grundlage, verbindliche Mindeststandards und eine trägerübergreifende Struktur für die Zusammenarbeit im Campus-Modell verzichtet.

Analyse und Bewertung geschlechtsspezifischer Folgen:
Aus der Beschlussfassung ergeben sich keine unmittelbaren geschlechtsspezifischen Folgen.

Finanzierung:
Die Umsetzung erfolgt im Rahmen der für das Sozialraumbudget nach § 25 Abs. 5 KiTaG Rheinland-Pfalz bereitgestellten Mittel sowie der genehmigten Haushalts- und Stellenplanmittel.
Die Finanzierung der insgesamt sechs Vollzeitäquivalente für Kita-Sozialarbeitende mit besonderer Lotsenfunktion erfolgt aus den hierfür im Sozialraumbudget vorgesehenen und im Stellenplan genehmigten Ressourcen. Für diese Stellen ist eine Eingruppierung in die Entgeltgruppe S 12 TVöD-SuE vorgesehen.
Der Beschluss begründet keine über die bestehenden Mittel hinausgehenden Personal- oder Sachausgaben. Ein darüberhinausgehender Finanzierungsbedarf ist gegebenenfalls gesondert im Rahmen der Haushaltsplanung vorzulegen.
Die Rahmenkonzeption ist der Beschlussvorlage als Anlage beigefügt.